

Leo-Borchard-Musikschule
Martin-Buber-Str. 21
14160 Berlin

Antrag auf Entgeltermäßigung ab: _____

für: _____ Geburtsdatum: _____
Name, Vorname (Schüler:in)

Gesetzliche Vertretung: _____
(Name, Vorname)

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____
(Für Rückfragen)

Kundenkonto-Nr.: _____

Ich/Wir beantrage/n eine Minderung des Entgelts für Musikunterricht (siehe Merkblatt):

a) Ich, bzw. meine gesetzliche Vertretung, in deren Haushalt ich lebe, beziehe/bezieht eine der nachstehenden Leistungen

- Berlin-Ticket S
- Sozialhilfe (SGB XII)/Grundsicherung
- Bafög
- Bürgergeld
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

b) Ich bin

- Schüler:in der bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mit eigenem Hausstand
- Studenten:in bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mit eigenem Hausstand
- Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mit eigenem Hausstand
- Bundesfreiwilligendienstleistende/r bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mit eigenem Hausstand
- Abgänger:in ohne Ausbildungs- oder Studienplatz mit eigenem Hausstand
- Inhaber:in der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg

Die entsprechenden Nachweise liegen bei.

Ich/Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und der beigefügten Nachweise.
Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, Änderungen, die die Gewährung von Ermäßigungen betreffen, unverzüglich mitzuteilen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Ermäßigung widerrufen wird, wenn die Voraussetzungen für eine Gewährung nicht mehr gegeben sind und entgangene Entgelte vom Zeitpunkt des Widerrufs an nachgefordert werden.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die der Musikschule entgangenen Entgelte, die ich/wir infolge unterlassener, verspäteter oder fehlender Meldung ermäßigungsrelevanter Tatbestände nicht geleistet habe/n, nachzuzahlen.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die abgegebenen personenbezogenen Daten für die Prüfung der Ermäßigungsvoraussetzungen und für statistische Zwecke anonymisiert verarbeitet werden.

Datum / Unterschrift Musikschüler:in/gesetzliche Vertretung

Hinweise:

Entgeltermäßigungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Die Entgeltermäßigung beginnt in dem Monat der Antragstellung. Unterrichtsentgelte können nur ermäßigt werden, wenn sie einen Betrag von 25,00 Euro im Monat übersteigen. Jeder Unterrichtsvertrag kann nur einmal ermäßigt werden.

Die Gewährung einer Entgeltermäßigung ist von der Vorlage entsprechender Nachweise abhängig. Die Nachweise können als digitale Kopie eingereicht werden und sind spätestens vier Wochen nach Antragsstellung einzureichen. Werden die Nachweise nicht eingereicht, wird der Antrag abgelehnt.

Die Gewährung einer Entgeltermäßigung erfolgt höchstens für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Danach ist ein neuer Antrag erforderlich.

Der Unterrichtsvertrag wird über die volle Entgelthöhe abgeschlossen. Der Wegfall einer Ermäßigung begründet kein Sonderkündigungsrecht des Unterrichtsvertrages.